



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2024

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Aufklärung der polizeilichen Maßnahmen und Umstände des Schusswaffengebrauchs in Schwalmstadt

Am Donnerstag, 24. Oktober 2024, hat sich vor der Polizeiwache in Schwalmstadt ein Schusswaffeneinsatz ereignet, der für eine 20-jährige Frau tödlich endete. Die junge Frau, die bereits in der vorangegangenen Nacht wegen des Verdachts der Trunkenheit im Verkehr sowie des unerlaubten Entfernens vom Unfallort auffiel, sei zunächst zur Polizeistation Schwalmstadt gebracht und dort einer Blutentnahme unterzogen worden. Anschließend sei sie nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wieder entlassen worden. Etwa gegen 6 Uhr am Morgen desselben Tages sei die Frau, ohne festen Wohnsitz, erneut zur Wache zurückgekehrt und habe im Fahrzeug vor der Station angehalten. Als sich drei Polizeibeamte und eine Polizeibeamtin ihrem Fahrzeug genähert hätten, sei die Frau ausgestiegen und habe eine täuschend echt aussehende Schusswaffe auf die Beamten gerichtet. Daraufhin sei es zu einem polizeilichen Schusswaffeneinsatz gekommen, bei dem die Frau tödlich verletzt worden sei. Erste Ermittlungsergebnisse hätten laut Angaben der Staatsanwaltschaft Marburg und des Landeskriminalamts Hessen jedoch ergeben, dass es sich bei der von der Frau geführten Waffe nicht um eine „scharfe“ Waffe gehandelt habe. Sie habe einer solchen jedoch zum Verwechseln ähnlich gesehen. Die Klärung, ob die Frau tatsächlich Schüsse abgegeben habe und um welche Art von Waffe es sich konkret handele, stehe derzeit noch aus. Bei der Obduktion sei festgestellt worden, dass die Frau durch mindestens zwei Kugeln getroffen worden und infolge schwerer innerer Verletzungen, die zu hohem Blutverlust führten, verstorben sei. Wie in solchen Fällen üblich, ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Totschlags gegen die vier beteiligten Polizeibeamten eingeleitet worden. Des Weiteren sei die junge Frau, wie das LKA Hessen und die Staatsanwaltschaft Marburg weiter mitteilten, bereits zuvor polizeilich bekannt gewesen, insbesondere wegen Straßenverkehrsdelikten. Eine umfassende Darstellung der polizeilichen Maßnahmen und Entscheidungsgrundlagen in chronologischer Abfolge ist notwendig, um die Handlungen der Polizeikräfte transparent nachvollziehen zu können und sicherzustellen, dass künftige Fälle bestmöglich und unter Einhaltung aller Schutzmechanismen gehandhabt werden. Dem Antragsteller ist wichtig zu betonen, dass auf der Grundlage der derzeitigen Informationen die Rechtmäßigkeit des Schusswaffeneinsatzes der Polizeikräfte mit diesem Berichts Antrag nicht infrage gestellt wird.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Verlauf und Maßnahmen vor dem Schusswaffeneinsatz

1. Welche Abläufe und Maßnahmen wurden nach der Kontrolle der Frau durch die Polizei wegen Verdachts der Trunkenheit im Verkehr sowie des unerlaubten Entfernens vom Unfallort vorgenommen?
Bitte um Darstellung vom Zeitpunkt der Identitätsfeststellung über die Durchführung der Blutentnahme bis hin zur Entscheidung, sie zu entlassen.
2. Welche Informationen lagen der Polizei bereits bei der ersten Kontrolle der Frau vor, insbesondere in Bezug auf mögliche Vorstrafen oder ähnliche Vorfälle?
3. Welcher Atemalkoholwert wurde zum Zeitpunkt der ersten Kontrolle festgestellt?
4. Welches Ergebnis ergab die Blutprobe zur Feststellung der Alkoholkonzentration bzw. eines Drogeneinflusses?

5. Auf welcher Grundlage wurde entschieden, die Frau nach der Blutentnahme zu entlassen, obwohl sie möglicherweise noch unter Alkoholeinfluss stand?
6. Welche Argumente führten zur Entscheidung, sie nicht in eine Ausnüchterungszelle zu überführen?
7. Welche Erkenntnisse oder Beobachtungen im Sinne einer Gefährdungsbewertung führten die Polizei zu der Annahme, dass die Frau weder eine Gefahr für sich selbst noch für andere darstellen würde?
8. Auf welcher Einschätzung basierte die Entscheidung hinsichtlich der Einsichtsfähigkeit der Frau und ihrer Fähigkeit, die Gefahren ihres Verhaltens zu erkennen?
9. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine erneute Verkehrsteilnahme der Frau zu verhindern, solange sie möglicherweise noch alkoholisiert war?
10. Wie wurde ihr geistiger und physischer Zustand von den Beamten eingeschätzt?
11. Wie wird in vergleichbaren Fällen mit alkoholisierten Verdächtigen verfahren, insbesondere in Bezug auf die Ingewahrsamnahme und Einschätzung einer potenziellen Eigen- oder Fremdgefährdung?
12. Wurde die Entscheidung zur Freilassung dokumentiert, und falls ja: Welche Begründungen sind aus der Dokumentation ersichtlich?
13. Gibt es Leitlinien oder Vorgaben, nach denen in Fällen wie diesem verfahren wird, insbesondere, wenn der Verdacht besteht, dass die Person noch unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen steht?

II. Schusswaffeneinsatz

1. Wie stellte sich der Geschehensablauf vor dem Einsatz der Schusswaffe dar?
2. Welche Art von Waffe hatte die getötete Frau zum betreffenden Zeitpunkt?
3. Hat die getötete Frau vor dem Einsatz der Polizeiwaffe selbst Schüsse abgegeben?
4. Falls ja: Wie viele Schüsse wurden abgegeben und auf was wurde gezielt?
5. Wie gestaltete sich der Schusswaffengebrauch seitens der Polizei?
6. Wurde der Einsatz der Waffe seitens der Polizei zuvor angedroht?
7. Wie viele Schüsse wurden durch die Polizei abgegeben und in welchem zeitlichen Abstand erfolgten diese?
8. Gab es den Versuch, zunächst auf weniger lebensgefährliche Körperbereiche zu zielen, bevor es zu den tödlichen Treffern kam?
9. Wurde der Einsatz durch eine Body-Cam oder andere Kameras vor der Polizeiwache als Video- oder Audioaufzeichnung dokumentiert?
10. Falls eine Aufzeichnung existiert: Welche relevanten Erkenntnisse könnten aus diesem Material hinsichtlich des Einsatzverlaufs gewonnen werden?
11. Welche Erkenntnisse gibt es aktuell zu den Hintergründen und Motiven der Tat?

III. Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes Hessen

1. Warum wurde in der ersten Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Marburg und des LKA Hessen berichtet, dass die Frau auf die Polizeibeamten geschossen habe, obwohl hierzu offenbar noch keine gesicherten Erkenntnisse vorlagen?
2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um solche Kommunikation in zukünftigen Fällen zu verbessern und die Öffentlichkeit über den tatsächlichen Ermittlungsstand zu informieren?